



SPD-Stadtratsfraktion Bobingen
Edmund Mannes Poststr. 10 86399 Bobingen

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach
53107 Bonn

05. September 2022

Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen; Schließung der Geburtshilfestation Bobingen zum 01.10.2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Jahr 2006 wurden die beiden im südlichen Landkreis Augsburg gelegenen städtischen Krankenhäuser in Bobingen und Schwabmünchen in das neu ins Leben gerufene gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen überführt. Als Träger des Unternehmens fungieren zu 85 Prozent der Landkreis Augsburg und zu jeweils 7,50 Prozent die beiden Städte Bobingen und Schwabmünchen. Während die Geburtshilfestation am Standort Schwabmünchen bereits vor einigen Jahren geschlossen wurde, soll diese nun auch in Bobingen zum 1. Oktober dieses Jahres endgültig den Betrieb einstellen. Damit geht dem Landkreis Augsburg die letzte verbleibende Geburtshilfestation verloren.

Als Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion Bobingen setzen wir uns seit langer Zeit nicht nur für die Stärkung und den Erhalt eines Klinikstandortes bei uns vor Ort, sondern insbesondere auch für den Fortbestand der Geburtshilfe ein. Diesem Ansinnen entspringt auch unser an Sie gerichtetes Schreiben, mit dem wir Sie als Bundesgesundheitsminister darum bitten möchten, uns mit einer Stellungnahme behilflich zu sein beziehungsweise uns in unseren weiteren Bemühungen zu unterstützen. Erlauben Sie uns hierzu, Ihnen den Sachverhalt nachfolgend in der gebotenen Kürze zu schildern.

Am 14.12.2021 haben wir uns in einem offenen Brief an den Landrat des Landkreises Augsburg mit der Bitte beziehungsweise der Aufforderung gewandt, ein klares politisches Bekenntnis zur Zukunft des Bobinger Klinikstandortes und insbesondere auch zum Erhalt der Geburtshilfe abzugeben. Als Reaktion hierauf sah sich der Landrat dazu veranlasst, gegenüber der „Schwabmünchner Allgemeinen“ zu verlautbaren, dass eine Schließung des Klinikstandorts Bobingen nicht zur Diskussion stehe. Dabei betonte er zugleich, dass eine Gefahr für die Klinik allenfalls von Seiten des SPD-geführten Bundesgesundheitsministeriums drohe, hätten Sie das Aus ländlicher Kliniken in den vergangenen Jahren doch immer wieder in den Raum gestellt.

Im Anhang unseres Schreibens finden Sie sowohl unseren offenen Brief wie auch die Stellungnahme des Landrats vom 21.12.2021 in der „Schwabmünchner Allgemeinen“, in der am selben Tag auch ein mit der Überschrift „Die Angst vor Lauterbach“ versehener Kommentar erschienen ist, auf den wir ausdrücklich hinweisen.

Im Februar 2022 wurden von dem auf das Gesundheitswesen spezialisierten Beratungsunternehmen „Oberender AG“ die Ergebnisse einer Studie zur Zukunftsfähigkeit der Wertachkliniken in den kommunalen Gremien präsentiert, die der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens im Jahr 2021 in Auftrag gegeben hatte. In einer öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Kreistages und der Stadträte von Bobingen und Schwabmünchen wurde am 26.07.2022 das „Zukunftsbild für die Wertachkliniken“ der Oberender AG vom 29.06.2022 vorgestellt. Zu den Ergebnissen des Gutachtens, das im Wesentlichen die Schließung der beiden bestehenden Klinikstandorte und die Errichtung eines neuen Klinikgebäudes empfiehlt, möchten wir auf den ebenfalls beigefügten Artikel aus der „Schwabmünchner Allgemeinen“ vom 28.07.2022 („Neue Klinik – Das sind die ersten Details“) verweisen.

In einer Sitzung am 03.05.2022 wurde der Bobinger Stadtrat erstmals darüber informiert, dass aller Voraussicht nach die Geburtshilfestation in Bobingen zum Ende des Jahres 2022 schließen müsse. In der vorher erwähnten Sitzung am 26.07.2022 wurde von keinem der Vortragenden oder vom Landrat oder einem der amtierenden Ersten Bürgermeister auch nur ein Wort über die bevorstehende Schließung der Bobinger Geburtshilfestation zum 01.10.2022 erwähnt.

Mit Schreiben vom 01.08.2022 haben wir beantragt, dass nochmals mit den zuständigen Ärzten, Hebammen sowie dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Wertachkliniken nach einer Übergangslösung gesucht wird, damit eine vollständige Schließung der Geburtshilfestation eventuell doch noch verhindert werden kann. Eine solche Übergangslösung, die unserer Ansicht nach etwa in der Errichtung eines Geburtsbeziehungsweise eines Hebammenhauses bestehen könnte, erachten wir vor allem deshalb als entscheidend wichtig, da auf diesem Wege eine Integration der Geburtshilfestation in den neu zu errichtenden Klinikbau ermöglicht werden könnte. Auf diese Weise könnte verhindert werden, was Stand heute zu befürchten steht: Dass es vom 1.10.2022 an dauerhaft weder in Bobingen noch anderswo im Landkreis Augsburg für Frauen eine Möglichkeit gibt, ihre Kinder auf der Geburtsstation eines Krankenhauses zur Welt zu bringen.

In einer Sitzung des Ferienausschusses der Stadt Bobingen am 30.08.2022 wurden darüber informiert, dass zum erwähnten Antrag unserer Fraktion Gespräche stattgefunden hätten, aber noch kein Ergebnis erzielt werden konnte. Dass ein solches Ergebnis wohl auch nicht zu erzielen sein wird, ist nach Aussage des Ersten Bürgermeisters der Stadt Bobingen nicht den Akteuren vor Ort, sondern in erster Linie der „großen Politik“, sprich der Bundespolitik, geschuldet. Entsprechend heißt es im Sachstandsbericht der Stadtverwaltung:

„Da es wohl politisch gewollt ist, die Geburtshilfe nur noch an großen Zentren anzubieten, denken wir auch, dass eine Weiterführung der Geburtshilfe am Standort Bobingen sich wohl nicht mehr realisieren lassen wird.“

Sehr geehrter Herr Bundesminister: Wären Sie bereit, uns eine Stellungnahme zu dem Vorwurf zukommen zu lassen, dass die Verantwortung für die Schließung der Geburtshilfestation in Bobingen zum 01.10.2022 letztlich allein bei der „großen Politik“ zu suchen sei. Für den Fall, dass Sie zu einer solchen Stellungnahme bereit sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn wir diese auch zusammen mit unserem Schreiben veröffentlichen dürften. Hiervon unabhängig wären wir jederzeit sehr gerne bereit dazu, Sie bei uns in Bobingen zu einem Besuch begrüßen zu dürfen. Wie Sie unserem Schreiben entnehmen können, spielt das Thema Gesundheit eine herausgehobene Rolle in unserem täglichen kommunalpolitischen Wirken.

Mit freundlichen und solidarischen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Edmund Mannes".

Edmund Mannes
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Armin Bergmann
Zweiter Bürgermeister

gez. Johanna Ludl
Stadträtin

gez. Claudia Lautenbacher
Stadträtin

gez. Helmut Jesske
Stadtrat

Anlagen

- Offener Brief vom 14.12.2021 an Landrat Martin Sailer
- Artikel vom 21.12.2021 Wertachkliniken: Standort Bobingen bleibt
- Artikel vom 02.07.2022 Hat die Bobinger Geburtshilfe doch eine Zukunft?
- Artikel vom 28.07.2022 Neue Klinik – Das sind die ersten Details



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

SPD-Stadtfraktion Bobingen
Herrn Edmund Mannes
Poststraße 10
86399 Bobingen

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL edgar.franke@bmg.bund.de

Berlin, 30. September 2022

Eing: 18.10.22 / M

Sehr geehrte Herr Mannes,

lieber Edmund,

für Ihr Schreiben vom 5. September 2022, in dem Sie über die bevorstehende Schließung der Geburtsstation in Bobingen informieren, danke ich Ihnen. Herr Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Geburtshilfe sowie eine hoch qualifizierte Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen selbstverständlich im besonderen Interesse der Bundesregierung liegt und in diesem Sinne bereits Maßnahmen ergriffen wurden.

So hat der Gesetzgeber mit der Einführung von Sicherstellungszuschlägen ein Instrument geschaffen, um für Krankenhäuser in dünn besiedelten, ländlichen Regionen finanzielle Unterstützung bereit zu stellen. Durch einen Ergänzungsbeschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19. April 2018 wurde die Geburtshilfe als notwendige Vorhaltung für die Versorgung der Bevölkerung in die Regelungen zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen einbezogen. Die Kriterien berücksichtigen u.a. Vorgaben zu der Erreichbarkeit eines Krankenhauses sowie die Betroffenheit der Einwohner. Die Möglichkeit zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen besteht, sofern die Leistungen für die Sicherstellung der Versorgung notwendig sind, jedoch ein Krankenhaus mit den Fallpauschalen aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs nicht auskömmlich wirtschaften kann und ein Defizit aufweist.

Darüber hinaus wurde mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 400.000 Euro für bedarfsnotwendige Krankenhäuser in ländlichen Gebieten ab dem Jahr 2020 eingeführt. Die Voraussetzung dafür stellt die Erfüllung der Kriterien des G-BA Beschlusses zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen, unabhängig vom Vorliegen eines Defizits dar. Infolge der Ergänzung der Geburtshilfe als notwendige Vorhaltung ist insofern auch eine finanzielle Förderung für Krankenhäuser mit einer Geburtshilfe vorgesehen.

Dies zeigt deutlich, dass der politische Wille zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mindestens so ausgeprägt ist, wie das Bestreben geburtshilfliche Versorgungsstrukturen aufgrund Personalmangels und aus Qualitätsgesichtspunkten zu zentralisieren.

Auch eine alleinige Verantwortung der Bundespolitik für mögliche Schließungen ländlicher Krankenhäuser ist nicht erkennbar, insbesondere da die Sicherstellung einer bedarfsgerechten stationären Versorgung, so auch einzelner Fachabteilungen, in der Zuständigkeit der Länder liegt. Die Länder stehen in der Verantwortung bei Schließungen von Fachabteilungen sicherzustellen, dass die Versorgung durch andere Krankenhäuser gewährleistet wird. Allerdings kommen die Länder ihrer Verpflichtung, den Krankenhäusern die Mittel für die notwendigen Investitionen zur Verfügung zu stellen, schon seit langer Zeit nicht in ausreichendem Maß nach. Auch dies trägt zu der wirtschaftlich schwierigen Lage vieler Krankenhäuser bei, da diese gezwungen sind, notwendige Investitionen aus den Mitteln für die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu finanzieren.

Im Lichte begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen muss es gleichwohl unser Ziel sein, ein am Bedarf orientiertes Netz an stationären Versorgungsangeboten zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des medizinischen Fortschritts und des demografischen Wandels müssen auch die Versorgungsangebote im stationären Bereich ständig überprüft und angemessen weiterentwickelt werden. Um dauerhaft eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sicherzustellen, kann daher auch die Zusammenlegung mehrerer Krankenhausstandorte zu einem zentralisierten Klinikneubau einen wichtigen Beitrag leisten.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben, kurzfristig für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung der Geburtshilfe zu sorgen. Die von Herrn Bundesgesundheitsminister eingerichtete Regierungskommission hat bereits hierzu erste Empfehlungen vorgelegt, die mit den Ländern beraten wurden und nun zeitnah zur Umsetzung kommen sollen.

Soweit mögliche personelle Besetzungsprobleme die Situation in Bobingen hervorgerufen haben, bitte ich um Verständnis, dass das Bundesministerium für Gesundheit hier keine Eingriffsrechte besitzt und dies in der Organisationshoheit des Trägers liegt.

Unabhängig davon hoffe ich, dass Sie mit Ihren Bemühungen für eine Übergangslösung Erfolg haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned to the left of the closing text.

Betreff: [Antwort]: Anfrage Schließung der Geburtshilfestation im südlichen Augsburg Landkreis

Von: "Pressestelle (StMGP)" <pressestelle@stmgp.bayern.de>

Datum: 26.10.2022, 16:16

An: "E" el@t-online.de>

Kopie (CC): "Pressestelle (StMGP)" <pressestelle@stmgp.bayern.de>

Sehr geehrter

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen ein Statement von Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek sowie eine Sprecherinnen-Antwort zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Nejedlo

+++

Gesundheitsminister Klaus Holetschek:

„Die Einstellung der Geburtshilfe im Landkreis Augsburg hat sicherlich nichts mit der Investitionskostenfinanzierung der Kliniken durch den Freistaat Bayern zu tun. Wenn Bundesgesundheitsminister Lauterbach behauptet haben sollte, dass die Länder ihrer Verpflichtung nicht nachkommen würden, die Krankenhäuser mit ausreichenden Mitteln auszustatten, dann kann ich die Kritik mit Blick auf Bayern klar zurückweisen. Im Gegenteil: Der Freistaat bekommt aus dem klinischen Bereich immer wieder bestätigt, dass wir vorbildlich im Bereich der Investitionskostenfinanzierung sind. Seit Beginn der staatlichen Krankenhausförderung haben wir gemeinsam mit unseren kommunalen Partnern rund 25 Milliarden Euro für die bayerischen Kliniken bereitgestellt. Das zeigt, welchen Stellenwert die Krankenhausversorgung für uns in Bayern hat. Um die Handlungsfähigkeit bei den Investitionen bewahren zu können, nehmen wir auch weiterhin viel Geld in die Hand. Ein Blick auf unseren aktuellen Krankenhausförderetat beweist das: Mit 643 Millionen Euro liegt er auch in diesem Jahr auf dem bisherigen Spitzenniveau - und wurde durch das Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich 2023 bestätigt.“

Der Minister ergänzte: „Einen Investitionsstau oder die immer wieder behauptete Notwendigkeit einer Querfinanzierung von Investitionen aus Behandlungserlösen gibt es in Bayern nicht. Die Schließung von Einrichtungen beruht deshalb nicht auf einer unzureichenden Finanzierung durch den Freistaat, sondern auf der Entscheidung der Krankenhausträger, die für ihre Einrichtungen die wirtschaftliche Verantwortung tragen.“

Holetschek unterstrich: „Statt die Länder zu kritisieren, sollte Bundesgesundheitsminister Lauterbach lieber überzeugendere und ambitioniertere Krankenhausreform-Pläne vorlegen, als es bisher der Fall ist. Zwar begrüße ich die aktuellen Bestrebungen des Bundes, die Geburtshilfe besser zu finanzieren, grundsätzlich. Die vorgesehenen Verbesserungen reichen aber bei Weitem nicht aus, um der strukturellen, durch Bundesrecht hervorgerufenen Unterfinanzierung der Geburtshilfestationen effektiv entgegenzuwirken.“

Ministeriumssprecherin:

Die geburtshilfliche Versorgung im Freistaat Bayern ist mit rund 100 geburtshilflichen Abteilungen an Krankenhäusern flächendeckend auf hohem Niveau gesichert. Dies gilt nach wie vor auch für den Landkreis Augsburg, dessen Bewohnerinnen insbesondere durch die hoch leistungsfähigen Geburtshilfeabteilungen am Universitätsklinikum Augsburg und dem Josefinum in Augsburg oder auch der Klinik in Landsberg am Lech versorgt werden. Bereits vor der Schließung der Geburtshilfestationen in Bobingen und Schwabmünchen hat die deutliche Mehrheit der Entbindenden mit Wohnsitz im Landkreis Augsburg andere Krankenhäuser aufgesucht.

Tatsächlich haben in den vergangenen Jahren immer wieder insbesondere kleinere Geburtshilfeabteilungen schließen müssen. Die Gründe liegen neben dem durch das Fallpauschalensystem, das in der Verantwortung des Bundes liegt, hervorgerufenen Kostendruck insbesondere an der allgegenwärtigen Schwierigkeit, das notwendige Personal zu rekrutieren und an den Einrichtungen zu halten. Um in diesem Bereich die flächendeckende Versorgung

aufrechtzuerhalten, hat der Freistaat Bayern bereits 2018 das Förderprogramm Geburtshilfe aufgelegt, durch das Defizite kleinerer Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum ausgeglichen werden können, wenn sich das betreffende Krankenhaus als Hauptversorger in der Region etabliert hat. Das Programm wurde über den 31.12.2022 hinaus bis zunächst den 31.12.2025 verlängert.

+++

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Pressestelle

Tel.: +49 (89) 54 02 33 – 955
pressestelle@stmgp.bayern.de

Haidenauplatz 1, 81667 München
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
<http://www.stmgp.bayern.de>

